

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe, Jörg Bode, Hermann Grupe und Horst Kortlang (FDP)

Werden Corona-Gästedaten für andere Zwecke verwendet?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe, Jörg Bode, Hermann Grupe und Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 20.07.2020

Die Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) mit Stand 10. Juli 2020 schreibt in § 10 vor, dass Restaurationsbetriebe im Sinne des Gaststättengewerbes nach § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes zur Datenerhebung und Dokumentation nach § 4 der Corona-Verordnung verpflichtet sind. § 4 besagt: „soweit nach dieser Verordnung personenbezogene Daten im Rahmen des Zutritts oder der Nutzung einer Einrichtung oder der Teilnahme oder des Besuchs einer Veranstaltung zu erheben sind, sind der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontaktdaten) der jeweiligen Person sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsurzeit zu dokumentieren; die Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren, damit eine Infektionskette nachvollzogen werden kann. (...) Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen“ (Niedersächsische Corona-Verordnung, Stand 10. Juli 2020).

Die *Augsburger Allgemeine* berichtete am 9. Juli 2020, dass die Polizei in Hamburg im Zuge einer Ermittlung die Corona-Gästedaten eines Restaurants genutzt habe, um Zeugen einer Straftat ausfindig zu machen.

1. Welche Behörden in Niedersachsen haben auf welcher Rechtsgrundlage Zugriff auf die Daten, die nach § 4 der Niedersächsischen Corona-Verordnung erhoben werden?
2. Wurden auch in Niedersachsen Daten, die nach § 4 der Corona-Verordnung erhoben wurden, durch Sicherheitsbehörden genutzt? Wenn ja, bitte nach Behörde, Anlass und Rechtsgrundlage aufschlüsseln.
3. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, bei denen unbefugte Dritte Kenntnis von den nach § 4 erhobenen Daten erlangt haben?